



BERICHT ÜBER DIE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN DES EU-BEITRITTES



FÜR DAS JAHR 2008

INHALT

	Seite
1. Einleitung	4
2. Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragleistungen zur EU	6
3. Die EU – Struktur- und -Regionalpolitik	7
3.1. Allgemeines	7
3.2. EU – Struktur- und -Regionalpolitik 2008	9
4. EU – Landwirtschaftsförderung	13
5. Zusammenfassung	15
6. Beilagen	
Beilage 1.1. Bundesministerium für Finanzen <i>Anteile der Länder und Gemeinden am EU-Beitrag für das Jahr 2008 (Text- u. Zahlenteil)</i>	
Beilage 1.2. Bundesministerium für Finanzen <i>Anteile der einzelnen Länder an den Beitragsleistungen zur EU (Ertragsanteile)</i>	
Beilage 2.1. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich für das Jahr 2008 (Programmperiode 2000 - 2006)</i>	
Beilage 2.2. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich für den Zeitraum 2000 - 2008 (Programmperiode 2000 - 2006)</i>	
Beilage 3. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Ziel 2 Niederösterreich: Umsetzungsstand-Genehmigungen für den Zeitraum 2000 - 2008 (Programmperiode 2000 - 2006)</i>	
Beilage 4.1. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Mittel INTERREG IIIA für das Jahr 2008 (Programmperiode 2000 - 2006)</i>	
Beilage 4.2. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Mittel INTERREG IIIA für den Zeitraum 2000 - 2008 (Programmperiode 2000 - 2006)</i>	
Beilage 5.1. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich für das Jahr 2008 (Programmperiode 2007 - 2013)</i>	
Beilage 5.2. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich für den Zeitraum 2007 - 2008 (Programmperiode 2007 - 2013)</i>	

- Beilage 6.1. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit NÖ 2007 - 2013: Umsetzungsstand-Genehmigungen für das Jahr 2008
- Beilage 6.2. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit NÖ 2007 - 2013: Umsetzungsstand-Genehmigungen für den Zeitraum 2007 - 2008
- Beilage 7.1. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
Ausbezahlte Mittel Ziel 2 Österreich – Beschäftigung 2007 - 2013 für das Jahr 2008
- Beilage 7.2. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
Ausbezahlte Mittel Ziel 2 Österreich – Beschäftigung 2007 - 2013 für den Zeitraum 2007 - 2008
- Beilage 8. Abteilung Landwirtschaftsförderung
Förderungsmittel im Bereich der Landwirtschaft für das Jahr 2008

1. EINLEITUNG

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 23.6.1997 einen Resolutionsbeschluss betreffend finanzielle Auswirkungen des EU-Beitrittes gefasst. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Seit dem Beitritt zur EU hat sich die Darstellung der finanziellen Auswirkungen gewandelt. Anfangs konnten die „Zahlungen nach Brüssel“ in den zwei EU-Anpassungsbudgets einwandfrei nachvollzogen werden. Mittlerweile sind die Beitragszahlungen Niederösterreichs im Budget nicht mehr ersichtlich. Eine lesbare Übersicht der Rückflüsse im Zusammenhang mit dem Landesbudget stehender finanzieller Mittel nach Niederösterreich existiert nicht.

Die Abgeordneten und die Bürger dieses Landes sollen sich jederzeit ein Bild von den finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes machen können. Dazu ist eine klare Übersicht der geleisteten Zahlungen sowie der empfangenen Mittel und der aufgebrauchten Kofinanzierungsmittel erforderlich. Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere der Herr Finanzlandesrat wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung einen jährlichen Bericht gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss vorzulegen.“

Im Sinne der Resolution des NÖ Landtags wurde erstmals 1998 ein Bericht über die Auswirkungen des EU-Beitrittes für die Jahre 1995, 1996 und 1997 vorgelegt, in den darauf folgenden Jahren die Berichte über die jeweiligen Vorjahre.

Der nunmehr vorliegende Bericht für das Jahr 2008 schließt, Aufbau und Gliederung betreffend, im Wesentlichen an die Vorjahresberichte an.

In einer zusammenfassenden Tabelle (*siehe Kapitel 5*) werden für das Jahr 2008 sowohl die von Niederösterreich geleisteten Beiträge, als auch die im Rahmen von EU-Kofinanzierungen abgestatteten Beträge bzw. die in diesem Zusammenhang stehenden Geldflüsse von der EU und vom Bund nach Niederösterreich dargestellt.

Der Bericht hat Ressort übergreifenden Charakter. Folgende Geschäftsbereiche sind betroffen:

- Kapitel 2. (Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragsleistungen zur EU) fällt in die Zuständigkeit des Finanzreferenten.
- Kapitel 3. (EU-Regionalförderung) Für die Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen der EU-Regionalförderung sind andere Mitglieder bzw. Ressorts der Landesregierung zuständig (z.B.: Kultur, Wirtschaft und Fremdenverkehr u.a.).
Die Förderungen im Rahmen des ESF (Europäischer Sozialfonds) werden vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen abgewickelt.
- Kapitel 4. (EU-Landwirtschaftsförderung) fällt in die Kompetenz des Agrarreferenten.
Die Abwicklung der einzelnen Förderungen auf Landesebene erfolgt durch die fachlich zuständigen Landesdienststellen.

Der Bericht stellt eine Kompilation aus den Meldungen der zuständigen Ressorts der Landesregierung und der betroffenen Bundesdienststellen dar. Die Meldungen sind dem Bericht als Beilagen angeschlossen; diese wurden ohne inhaltliche Änderungen in den Bericht übernommen.

2. ANTEIL DES LANDES NIEDERÖSTERREICH AN DEN BEITRAGSLEISTUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2008 werden die Anteile der Länder an den Beitragsleistungen Österreichs zur EU vorweg von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgezogen.

Der Anteil der Länder an den Beitragsleistungen zur EU vermindert daher die Einnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Der Anteil des Landes Niederösterreich betrug im Jahr

2008.....EUR 87.760.551,17

Die Angabe beruht auf einer Meldung des Bundesministeriums für Finanzen (siehe Beilagen 1.1. und 1.2.).

3. DIE EU - STRUKTUR- UND -REGIONALPOLITIK

3.1. Allgemeines

Wichtige Grundsätze der Kohäsionspolitik der kommenden Jahre sind in den Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft sowie in dem darauf aufbauenden Nationalen Strategischen Rahmenplan für Österreich (*STRAT.AT*) festgehalten. In beiden Dokumenten lässt sich eine grundsätzliche Neuausrichtung der Regional- und Strukturpolitik der Europäischen Union erkennen. So kommt es inhaltlich zu einer Konzentration auf die überarbeitete „Lissabon-Strategie“. Diese im Jahr 2000 vom Europäischen Rat beschlossene Strategie strebt die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union an und umfasst Bereiche wie beschäftigungspolitische Maßnahmen, Forschung und Entwicklung, Bildung oder Mobilität. Sie soll Europa bis ins Jahr 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt machen.“ Die Lissabon-Strategie wurde auf dem Europäischen Rat von Göteborg (2001) um zwei wichtige Aspekte ergänzt: Erstens die Beachtung des Klimawandels in den Politiken der Union, zweitens die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Nutzung der natürlichen Ressourcen. Die Göteborg-Ziele spielen im Vergleich zu den Lissabon-Zielen in der gegenwärtigen Ausrichtung der Regionalpolitik der Europäischen Union jedoch eine untergeordnete Rolle.

Die Periode 2007 - 2013 ist nun von folgenden übergeordneten Grundsätzen geprägt:

- Stärkung des strategischen Ansatzes – österreichweite Abstimmung der Ausrichtung und der inhaltlichen Ausgestaltung der Regionalpolitik mit Hilfe des *STRAT.AT*- bzw. des *STRAT.ATplus* – Prozesses.
- Zur Finanzierung der Förderpolitik in Niederösterreich stehen 2 Fonds, nämlich der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.
- Insgesamt erfolgte eine Reduktion der verfügbaren Mittel in Österreich und Niederösterreich (von 185 Mio. Euro EFRE auf 145,6 Mio. Euro EFRE).
- Das ehemalige Ziel 1 wird zum Ziel „Konvergenz“ (= gilt nur für das Burgenland).
- „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ist die neue Bezeichnung für das alte Ziel 2 bzw. Ziel 3. Für Niederösterreich wurde ein eigenes Operationelles Programm für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ (= Ziel 2) erarbeitet, für arbeits-

marktpolitische Maßnahmen wurde ein gesamtstaatliches Operationelles Programm (= Ziel 3) unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) erstellt.

- Wegfall der Zielgebietskulisse und somit der kleinräumigen Gebietsabgrenzungen im Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ – Niederösterreich als Gesamtes ist förderbar.
- Aus der vormals wichtigen Gemeinschaftsinitiative INTERREG III wurde das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“:
 - ✓ ETZ A für die grenzübergreifenden Kooperationen (Programme mit NÖ Beteiligung: Österreich - Tschechien, Österreich - Slowakei, Österreich - Ungarn)
 - ✓ ETZ B für die transnationalen Kooperationen (mit 3 Untergliederungen Alpenraum, Central Europe, South East Europe)
 - ✓ ETZ C für die interregionalen Kooperationen bzw. Netzwerkprogramme (z.B. ESPON, URBACT, INTERACT)
- LEADER wird zur 4. Schwerpunkttachse des Programms Ländliche Entwicklung 2007 - 2013 und finanziell deutlich besser ausgestattet, wobei die Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kommen.
- Zur Beschreibung der Zuständigkeiten und der Verfahrensabläufe ist in den einzelnen Programmen (u. a. im Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ bzw. im LEADER – Programm) jeweils ein Verwaltungs- und Kontrollsystem zu erstellen.

3.2. EU - Struktur- und -Regionalpolitik 2008

Programmperiode 2000 – 2006 (inkl. Ausfinanzierungszeitraum bis 31.12.2008):

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung:

Das Ziel 2-Programm wurde mit Ende des Jahres 2008 abgeschlossen. Die Abschlussunterlagen werden gegenwärtig erstellt und voraussichtlich noch 2009 an die Europäische Kommission übermittelt. Die endgültigen Ziffern werden nach genehmigtem Abschluss berichtet.

Die Gesamtbewilligungen seit dem Programmstart beliefen sich per 31.12.2008 auf EUR 394.494.860,--. Dies entspricht einem Ausschöpfungsgrad bei den öffentlichen Mitteln im Vergleich zu den Plandaten von 114,5 % (siehe Beilage 2.2. und 3). Im Jahr 2008 wurden nur mehr Änderungen und Umschichtungen bei laufenden Projekten genehmigt. Die Anzahl der unterstützten Projekte seit Programmbeginn beläuft sich auf 1.578 (plus 17.082 Beratungsprojekte), wodurch Gesamtinvestitionskosten von EUR 1.190.066.908,-- ausgelöst wurden.

Die Aufteilung auf die einzelnen Programmschwerpunkte bzw. Maßnahmen ist für die Jahre 2000 - 2008 der Beilage 3 zu entnehmen.

INTERREG IIIA:

Für das INTERREG IIIA Programm Österreich-Tschechien betragen die Genehmigungen an öffentlichen Förderungen im Jahr 2008 EUR 1.674.209,-- (vgl. Beilage 2.1.). Die gesamten Bewilligungen seit Programmbeginn beliefen sich auf EUR 28.283.600,-- (vgl. Beilage 2.2.), wodurch die Plandaten bereits zu ca. 102,2 % ausgeschöpft sind. Mit den genehmigten Förderungen konnten im Berichtszeitraum 4 Projekte unterstützt werden. Es handelte sich um Reserveprojekte sowie um Änderungen und Umschichtungen bei laufenden Projekten. Die Gesamtanzahl seit dem Programmstart im Jahr 2000 beläuft sich auf 115.

Für das INTERREG IIIA Programm Österreich-Slowakei wurden im Berichtsjahr 2008 öffentliche Mittel in der Höhe von EUR 1.523.596,-- genehmigt (vgl. Beilage 2.1.). Die gesamten Bewilligungen seit dem Programmstart belaufen sich auf EUR 26.373.637,-- (vgl.

Beilage 2.2.). Der Anteil der bewilligten an den geplanten Mitteln beträgt daher ca. 105,5 %. Die Anzahl der durch die öffentlichen Förderungen unterstützten Maßnahmen belief sich im Jahr 2008 auf 4 Projekte. Es handelte sich um Reserveprojekte sowie um Änderungen und Umschichtungen bei laufenden Projekten. Insgesamt wurden im INTERREG IIIA Programm Österreich-Slowakei somit 81 Projekte unterstützt.

Das INTERREG IIIA Programm Österreich-Ungarn weist für das Jahr 2008 Fördergenehmigungen in der Höhe von EUR 950.686,-- für 3 Projekte auf (vgl. Beilage 2.1.). Es handelte sich um Reserveprojekte sowie um Änderungen und Umschichtungen bei laufenden Projekten. Insgesamt wurden seit dem Jahr 2000 48 Projekte genehmigt. Der Gesamtgenehmigungsstand an öffentlichen Förderungen beträgt EUR 6.825.415,-- (vgl. Beilage 2.2.), der Umsetzungsgrad im Vergleich zum Finanzplan liegt bei ca. 97,6%.

Die Aufteilung der genehmigten Mittel auf die einzelnen Programmschwerpunkte für das Jahr 2008 bzw. den Zeitraum 2000 - 2008 ist den Beilagen 4.1. bzw. 4.2. zu entnehmen.

[Programmperiode 2007 – 2013:](#)

[Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreich“:](#)

Parallel zum Ziel 2-Programm Niederösterreich 2000 - 2006 wurde im vergangenen Jahr am Nachfolgeprogramm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreich“ für die Periode 2007 - 2013 gearbeitet. Der letzte Baustein für den Programmstart, das Verwaltungs- und Kontrollsystem, wurde am 17. Juli 2008 als erstes seiner Art unter den alten Mitgliedstaaten der Union (EU-15) von der Europäischen Kommission genehmigt.

Aufgrund der langen Vorlaufzeit und des gegenwärtigen Konjunkturerinbruchs zeigt das Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit“ bisher einen durchschnittlichen Programmverlauf. Im Jahr 2008 wurden 32 Projekte mit öffentlichen Mitteln in der Höhe von EUR 16.028.466,-- genehmigt (siehe Beilage 5.1.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus EUR 7.024.642,-- EU-Mitteln, EUR 6.053.391,-- Landes- und EUR 2.950.433,-- Bundesmitteln. Die Gesamtzahl der unterstützten Projekte erhöhte sich somit im Zeitraum 2007 - 2008 auf insgesamt 39. Mit diesen Projekten wurden Gesamtinvestitionen von EUR 77.619.975,-- ausgelöst.

Die Aufteilung auf die einzelnen Prioritäten bzw. Aktivitätsfelder sowie Aktivitäten ist für das Jahr 2008 der Beilage 6.1. und für die Jahre 2007 - 2008 der Beilage 6.2. zu entnehmen.

Programm im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit Österreich - Tschechien, Österreich - Slowakei und Österreich - Ungarn:

In den Programmen zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit Österreich-Tschechien, Österreich-Slowakei und Österreich-Ungarn wurden im Jahr 2008 erste Projekte genehmigt. Aufgrund der Ausarbeitung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme und anderer programmrelevanter Dokumente wurden noch keine EFRE-Verträge durch die Verwaltungsbehörden der 3 Programme ausgestellt. Informationen zu genehmigten Fördermitteln bzw. Rückflüssen können daher erst im Bericht 2009 übermittelt werden.

Programm im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit Alpenraum, Central Europe, South East Europe und INTERREG IV C sowie Aktions- und Sonderprogramme:

Mit Ausnahme der Programme ESPON und URBACT sind niederösterreichische Lead- und/oder Projektpartner an allen Programmen dieser Schienen beteiligt. Anzumerken ist, dass einige Projekte bereits angelaufen sind, während sich andere noch in der Genehmigungsphase befinden. Insgesamt sind Projektpartner aus Niederösterreich derzeit an 9 Projekten beteiligt (davon entfallen 2 Projekte auf den Alpenraum, 2 Projekte auf Central Europe, 4 Projekte auf South East Europe und 1 Projekt auf INTERREG IV C).

Auch im Bereich der Sonder- und Aktionsprogramme stellte das Jahr 2008 ein Übergangsjahr dar. Die Projektkosten von NÖ PartnerInnen beliefen sich dennoch auf EUR 3.332.863,--, davon kamen EUR 2.073.308,-- von der Europäischen Union, EUR 439.544,-- vom Land NÖ und EUR 560.130,-- vom Bund (Sondererhebung April 2009).

Programm „Ziel 2 Österreich – Beschäftigung“, NÖ Beschäftigungspakt:

Das operationelle Programm „Beschäftigung“ der Periode 2007 – 2013 im Rahmen des Europäischen Sozialfonds wurde bereits gestartet. Die genehmigten öffentlichen Mittel im Rahmen des Programms „Beschäftigung“ beliefen sich für das Jahr 2008 auf EUR 13.940.805,--, womit sich für die Jahre 2007 - 2008 eine Genehmigungssumme in

der Höhe von EURO 28.122.184,-- ergibt. Davon waren EUR 13.145.504,-- Mittel des ESF (siehe Beilage 5.1. und 5.2. sowie 7.1. und 7.2.).

Wie in der Fußnote 1 der Beilagen 5.1. und 5.2. vermerkt, sind die genehmigten bzw. ausbezahlten Mittel den Rückflüssen gleich zu setzen, da es im Rahmen des ESF keine regionalisierten Rückflüsse gibt.

Im Rahmen des NÖ Beschäftigungspaktes wurden im Jahr 2008 Gesamtmittel in der Höhe von EUR 152.720.000,-- bewilligt. Davon wird ein Betrag von EUR 97.530.000,-- vom AMS finanziert. EUR 23.110.000,-- entfallen auf Landes-, EUR 32.080.000,-- auf Bundes- und EUR 6.510.000,-- auf ESF-Mittel. Die Gesamtmittel für die Jahre 2007 und 2008 belaufen sich somit auf EUR 302.890.000,--, davon EUR 14.210.000,-- aus dem ESF.

4. EU - FÖRDERUNGEN IM BEREICH DER LANDWIRTSCHAFT

Der Agrarbereich besteht im Wesentlichen aus zwei Säulen, den GAP-Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisationen und den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes als zweite Säule, um zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes beizutragen.

Die Agrarmarktmaßnahmen sind im gesamten Gebiet möglich und werden bis auf kleinere Ausnahmen (nationale Mutterkuhprämie) zur Gänze aus dem EU-Haushalt finanziert. Der nationale Gestaltungsspielraum ist für diese so genannten GAP-Prämien sehr gering. Die Reform der GAP im Herbst 2003, die im Jahr 2005 erstmals umgesetzt wurde, bewirkt, dass die bisher produktionsbezogenen Prämien in eine zum Großteil von der Produktion entkoppelte Betriebsprämie (einheitliche Betriebsprämie) umgewandelt wurden.

Die zweite Säule ist in der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes zusammengefasst. LEADER ist im Programm Ländliche Entwicklung 2007 - 2013 integriert.

Im Konkreten soll dieses zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- Unterstützung der Land- und Forstwirte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Erhaltung und Verbesserung der Landschaft und Umwelt
- Förderung der Lebensqualität und der Wirtschaft im ländlichen Raum

Die Finanzierung der ländlichen Entwicklung erfolgt durch nationale Mittel (Bund, Länder) und aus Mitteln der EU. In Österreich wurde diese Verordnung durch das Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes umgesetzt.

Als wichtigsten Maßnahmen dieses Programms sind anzuführen:

- Berufsbildung und Informationsmaßnahmen
- Niederlassung von Junglandwirten und Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
- Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder
- Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)
- Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile (z.B. Berggebiet)
- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung (Biomasseförderung, Wegebauförderung)

- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Naturschutz, Nationalparks, landwirtschaftlicher Wasserbau, Kulturlandschaft - Landschaftsgestaltung, Forst, Sensibilisierung für den Umweltschutz, Alpenkonvention etc.)

Dieses Programm wurde am 25. Oktober 2007 von der Europäischen Kommission genehmigt und reicht bis 2013.

LEADER+ ist eine Gemeinschaftsinitiative der EU für den ländlichen Raum, die aus dem EAGFL kofinanziert wird. Die Maßnahmen betreffen aber nicht nur den rein landwirtschaftlichen Bereich sondern umfassen auch den Tourismus und die Wirtschaft. Die Laufzeit dieses Programms ging von 2000 - 2006 wobei die Ausfinanzierung bis Mitte 2009 noch möglich ist.

Der Europäische Fischereifonds, kurz EFF genannt, ist ein Förderinstrument zur Unterstützung der Fischerei und Aquakultur in Europa. Die Verordnung 1198/2006 des Rates regelt die Förderung im Rahmen des EFF für die Periode 2007 – 2013. Auf Basis dieser EU-Verordnung wurde in Österreich ein Förderprogramm für die Aquakultur und Binnenfischerei erarbeitet, das von der Europäischen Kommission genehmigt wurde.

Im österreichischen EFF-Förderprogramm sind folgende Maßnahmen vorgesehen, die in Niederösterreich zur Anwendung kommen sollen:

- Bau neuer Aquakulturanlagen
- Erweiterung oder Modernisierung bestehender Aquakulturanlagen
- Bau oder Erweiterung von Brutanlagen
- Umstieg auf Biokarpfenproduktion
- Bau, Erweiterung oder Modernisierung von Verarbeitungsanlagen
- Bau oder Modernisierung von Vermarktungseinrichtungen

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch die EU (EFF), den Bund und das Land.

Eine Zusammenfassung der Förderungsmittel im Bereich der Landwirtschaft für das Jahr 2008 ist Beilage 8 zu entnehmen.

5. ZUSAMMENFASSUNG	
	2 0 0 8 <i>in Euro</i>
LEISTUNGEN DES LANDES	
1. Beitrag des Landes an die EU	87.760.551
2. Kofinanzierungsmittel des Landes	
• Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. NÖ Beschäftigungspakt, Aktions- und Sonderprogramme)	31.739.753
• Landwirtschaft	66.278.396
Summe	185.778.700
EU-MITTEL NACH NÖ	
• Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. NÖ Beschäftigungspakt, Aktions- und Sonderprogramme)	23.029.082
• Landwirtschaft	407.735.098
Summe	430.764.180
BUNDESMITTEL NACH NÖ	
• Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. NÖ Beschäftigungspakt, Aktions- und Sonderprogramme)	36.401.313
• Landwirtschaft	88.872.756
Summe	125.274.069